

**Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos): Keine Zwischennutzung mehr von Städtischen Liegenschaften**

Da es sich in den letzten Jahren gezeigt hat, dass Zwischennutzungen von Liegenschaften die der Stadt gehören, immer wieder Schwierigkeiten bringen, ist in der Zukunft von solchen „auf Zeitvermietungen“ abzusehen.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf Zwischennutzungen von stadteigenen Liegenschaften an Aussenstehende zu verzichten und eine übergangslose Vermietung (Verkauf) zu gewährleisten.

Bern, 05. März 2009

*Postulat Fraktion SVPplus (Jimmy Hofer, parteilos):* Bernhard Eicher, Pascal Rub, Erich J. Hess, Manfred Blaser, Peter Wasserfallen, Dieter Beyeler, Hans Peter Aeberhard, Jacqueline Gafner Wasem, Simon Glauser, Thomas Weil, Philippe Müller, Christoph Zimmerli, Dolores Dana

**Antwort des Gemeinderats**

Die Entwicklung des Leerwohnungsbestands seit dem Jahr 2004 zeigt, dass sich dieser von rund 0.47 % auf 0.38 % im Jahr 2008 vermindert hat. Durchschnittlich standen im letzten Jahr von den insgesamt 73 734 Wohnungen in Bern nur gerade 0.36 % in einen Zeitraum von 3 Monaten bis zu einem Jahr leer. Rund 80 % der leerstehenden Wohnungen sind aufgrund von Umzügen leer und werden innert kurzer Zeit weitervermietet. Demzufolge stehen diese für Zwischennutzungen nicht zur Verfügung. Die Wohnungen, die aufgrund von Renovationen leer stehen, sind zum grossen Teil ebenfalls nicht für Zwischennutzungen geeignet, weil gerade wegen der anstehenden Sanierungsarbeiten die Wohnungen geräumt werden mussten.

Übrig bleiben demnach diejenigen Wohnungen oder Häuser, deren Sanierungsarbeiten sich verzögern oder die einem Neubau weichen müssen. Ein Teil dieser eher geringen Anzahl von Wohnungen und Häusern befindet sich jedoch in einem solch schlechten baulichen Zustand, dass deren Zwischennutzung baupolizeilich untersagt ist.

Demnach kommt nur ein verschwindend kleiner Teil leerstehender Liegenschaften der Stadt Bern für Zwischennutzungen überhaupt in Frage. Um so ein Gebäude nicht unnötig unbewohnt zu lassen, kann eine Zwischennutzung durchaus zweckdienlich sein. Einerseits wird damit das Risiko einer Hausbesetzung vermindert; andererseits kann das sonst leerstehende Gebäude sinnvoll genutzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt hat die zuständige Liegenschaftsverwaltung nur gerade zwei Zwischennutzungsverträge. Diese Verträge wurden mit kulturell ausgerichteten Vereinen (Progr und ex-Pförtnerhaus Schlachthof) abgeschlossen.

Ein wichtiges Ziel der Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung besteht in der übergangslosen Weitervermietung von städtischen Wohnungen und Gebäuden. Ist dies nicht möglich, wird nach sinnvollen anderen Lösungen gesucht. Sofern die Vorteile einer Zwischennutzung bei

einer freistehenden Liegenschaft überwiegen, ist der Gemeinderat auch weiterhin gewillt, ausnahmsweise Zwischennutzungsverträge zuzulassen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 12. August 2009

Der Gemeinderat